



Wetteraukreis

Kunststoff-Öltanks

Stilllegungsanzeige
und
Entsorgungsmöglichkeiten



Fachdienst
Wasser- und
Bodenschutz

Entsorgung von weiteren Abfällen:

Wenn bei der Modernisierung noch Bauschutt anfällt, kann dieser gegen eine Gebühr bei den Recyclinghöfen im Wetteraukreis abgegeben werden.

Informationen zur Entsorgung im Wetteraukreis

Wenn Sie noch weitere Fragen zur Entsorgung von Abfällen haben, stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) am Infotelefon 0 60 31/ 90 66-111 und per E-Mail: awb.service@awb-wetterau.de zur Verfügung. Der AWB ist auch im Internet zu finden unter www.awb-wetterau.de.

Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
Homburger Str. 17
61169 Friedberg

Informationen zur Stilllegung von alten und zur Inbetriebnahme von neuen Tankanlagen unter 0 60 31/ 83-44 19 oder unter http://www.wetteraukreis.de/internet/service/verwaltung/organigramm/index_02795.html

Stilllegung einer oberirdischen Heizölbehälteranlage

Absender:

Name

Anschrift

FB 4, FD 4.4

Wasser- und Bodenschutz

Homburger Str. 17

61169 Friedberg

Der alte Öltank muss weg!

Steht bei Ihrer Heizungsanlage eine Modernisierung an? Müssen Sie Ihren alten Öltank gegen einen neuen austauschen und entsorgen? Dann hilft Ihnen diese Broschüre.

Sie finden hier Informationen zur Stilllegung, Reinigung und Entsorgung von Kunststoff-Öltanks im Wetteraukreis.

Stilllegung und Reinigung von Tankanlagen bis 10.000 Liter

Bei der Stilllegung und Reinigung von Öltanks sind gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Bei Tankanlagen bis zu einer Größe von 10.000 Litern können die Betreiber dieser Anlagen Reinigungs- und Stilllegungsarbeiten selbst vornehmen. Es wird empfohlen, Fachbetriebe mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Für Tankanlagen in Wasserschutzgebieten, die größer als 1.000 Liter sind, ist zu beachten, dass eine Sachverständigenprüfung bei Stilllegung notwendig ist.

Stilllegung und Reinigung von Tankanlagen über 10.000 Liter

Bei Tankanlagen größer als 10.000 Liter muss die Reinigung durch einen Fachbetrieb nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfolgen. Außerdem ist eine Sachverständigenprüfung bei Stilllegung für diese Anlagen erforderlich.

Anmeldung bei der Wasserbehörde

Die Stilllegung einer Heizölbehälteranlage ist in jedem Fall bei der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen (hierfür kann der anliegende Vordruck verwendet werden). Mit der Anzeige der Stilllegung kann gleichzeitig eine Anmeldung einer neuen Anlage erfolgen. Ein gesondertes Anschreiben wird nach Zusendung des anliegenden Vordrucks von der Wasser- und Bodenschutzbehörde verschickt.

Informationen zu Tankanlagen

Informationen zur Stilllegung von alten und zur Inbetriebnahme von neuen Tankanlagen gibt der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz unter 0 60 31/ 83-44 19 oder unter http://www.wetteraukreis.de/internet/service/verwaltung/organigramm/index_02795.html.

Allgemeine Informationen zu Öltanks sind in der kostenlosen Broschüre des hessischen Umweltministeriums „Der sichere Heizöltank“ zu finden. Die Broschüre kann im Internet unter www.hm.ulv.hessen.de, Rubrik: Infomaterial, Schlagwort: Information oder Grundwasserschutz, heruntergeladen oder bestellt werden.

Entsorgung

Soll die Entsorgung von kleinen Kunststoff-Öltanks selbst organisiert werden, stehen im Wetteraukreis Annahmestellen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Ausgediente Öltanks aus Kunststoff können im Entsorgungszentrum Wetterau (EZW) in Echzell/ Grund-Schalheim oder bei den Recyclinghöfen gegen eine Gebühr abgegeben werden. Zuvor sind die Tanks vollständig zu reinigen und zu zerkleinern. Hinweise hierzu finden sie nachfolgend aufgeführt:

1. Zerlegung

Wenn möglich, sind Anschlüsse, Bänder und Beschlüge aus Metall zu entfernen und ggf. von Ölresten zu reinigen. Altmetall kann im EZW oder bei den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden.

2. Entsorgung von Ölschlamm und ölverunreinigten Lappen

Ölschlamm und sonstige Sedimente sind aus dem Tank zu entfernen und aufzunehmen. Der Tank ist vollständig zu reinigen, d.h. keine Rückstände von Öl dürfen vorhanden sein. Der Ölschlamm und die ölverunreinigten Lappen sind in geeignete, dicht schließende Behältnisse zu füllen. Diese Behälter können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Termine und Standorte des Mobils können beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) erfragt werden oder stehen in der AWB-Broschüre „Sonderabfall“. Zu beachten ist, dass die Behältnisse maximal 20 Liter fassen dürfen und pro Anlieferung insgesamt nicht mehr als 100 kg gefährliche Abfälle angenommen werden können.

3. Zerkleinerung

Der gereinigte Öltank ist zu zerkleinern, dabei darf eine Kantenlänge von 1 Meter nicht überschritten werden.

Stilllegung einer oberirdischen Heizölbehälteranlage

Ich bestätige, dass die o.g. Behälteranlage ordnungsgemäß stillgelegt wurde. Bestätigung eines Fachbetriebs in Kopie beifügen, falls vorhanden.
Auf dem Grundstück wird

- kein Heizöl mehr gelagert
- Heizöl in neuen Behältern gelagert (max. Lagermenge _____ Liter).

Lagerort (falls von Anschrift abweichend) _____

Datum _____

Unterschrift _____